

An die Regierung von Oberbayern,  
Maximilianstr. 39,  
80534 München

## **Planfeststellung Verlängerung Wolfratshausen – Geretsried (S7) Einwendungen des BUND Naturschutz in Bayern e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Im Namen BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) erhebt die Kreisgruppe Bad Tölz – Wolfratshausen fristgerecht folgende Einwendungen gegen die Planfeststellung „Verlängerung Wolfratshausen – Geretsried (S7), Strecke 5507 München-Solln - Wolfratshausen (- Geretsried Süd) für eine Entscheidung nach § 18 AEG.

Der BN verweist hiermit auch auf seine Einwendungen zum Raumordnungsverfahren vom 12.11.2003, die vor allem zum Punkt 2c) Endbahnhof Geretsried Süd weiterhin ihre Gültigkeit haben.

Der BN hat schon Anfang der 1990er Jahren gefordert, dass statt dem vierspurigen B11-Ausbau die S 7 (damals noch S 10) nach Geretsried verlängert werden soll. Das ist nicht geschehen. Eine Verlängerung ist heute wesentlich teurer und schwieriger als damals, weil viele potentielle Gleistrassen inzwischen zugebaut worden sind. Grundsätzlich begrüßt der BN die Verlängerung auch zum jetzigen Zeitpunkt, lehnt aber einen Endbahnhof im FFH-Gebiet 8134-371 (Moore südlich Königsdorfs, Rothenrainer Moore und Königsdorfer Alm) entschieden ab. Diese und weitere Einsprüche werden im Folgenden dargelegt.

### **1. Durchführung Planfeststellungsverfahren**

Der BN protestiert energisch gegen die Art der Durchführung des Verfahrens, bei der der Bürger und die Verbände die Planungsunterlagen nur einsehen und nicht kopieren durften. Bei anderen Projekten der DB ist es üblich, die Unterlagen ins Netz zu stellen. Die Planungsunterlagen wurden mit unseren Steuergeldern angefertigt und der Bürger hat ein Recht auf Zugriff. Das ist im Umweltinformationsgesetz geregelt und in der Aarhus-Konvention der EU ist festgelegt, dass die ausgelegten Planungsunterlagen zumindest kopiert werden dürfen. Vor allem berufstätige Bürger hatten aufgrund der eingeschränkten Rathaus-Öffnungszeiten nicht die Möglichkeit Akteneinsicht zu nehmen. Der BN hat erst nach mehrmaligen Nachfragen die Daten-DVD von der RvObb erhalten.

► Der BN fordert deshalb, dass die Planungsunterlagen für alle Bürger ins Netz zum Download bereitgestellt werden und die öffentliche Auslegung zum Planfeststellungsverfahren wiederholt wird.

### **2. Streckenplanung**

Es bleibt undurchsichtig, warum an der ursprünglichen Planung einer Haltestelle Gelting über der B11a nicht festgehalten wurde und stattdessen auf der grünen Wiese (mit entsprechendem Flächenverbrauch) vor dem Gewerbegebiet Gelting ein Haltepunkt geplant ist. Hier wohnen fußläufig kaum Menschen und es ist nicht nachvollziehbar, wie hier ein Kosten-Nutzen-Faktor über 1,0 zustande gekommen ist. Bei der Berechnung wurde wohl das einst geplante und inzwischen aufgegebene Spaß- und Wellnesszentrum Meditarana und später Spaß-Aladin berücksichtigt.

- ▶ Der BN fordert, dass der Faktor neu berechnet wird und dargelegt wird, wie das geschehen ist.

Der Pferdefuß der gesamten Planung ist die nicht fußläufige Anbindung des Geretsrieder Schulzentrums an die geplante S-Bahn. Hierdurch muss praktisch der bisherige gesamte Schulbusverkehr aufrecht erhalten werden, was die Trasse unwirtschaftlicher macht.

- ▶ Der BN fordert den Endbahnhof an den Ostrand der Böhmwiese zu legen (s. auch Punkt 3 Endbahnhof)

Die im Zuge des S-Bahnbaues geplante Verlegung der B11 im Bereich Gasthof Geiger lehnt der BN im Nordteil ab. Hierdurch wird nur der Radius der Straße größer, sie führt aber weiterhin direkt an bestehenden Gebäuden vorbei. Zerstört hierbei wird aber ein Großteil des nahe gelegenen Teiches (Amphibien-Lebensraum!) angrenzend an das Biotop 8134-0174-001.

- ▶ der BN fordert, die B11 nördlich des Geigers so zu belassen, wie sie ist.

### **3. Endbahnhofplanung**

Im Erläuterungsbericht, im Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie in den Unterlagen zur Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung wird mehrere Male dargelegt, dass für die einzelnen Schutzgüter beim Endbahnhof am Robert-Schumann-Weg (RSW) die positiven Bewertungen überwiegen. Es wird klar festgestellt, dass er aus umweltplanerischen Gesichtspunkten die schonendere und damit günstigere Trassenlösung ist.

Laut Regionalplan, Biotopkartierung, FFH-Standarddatenbogen und ABSP sind die Buckelfluren bei der Königsdorfer Alm die bedeutendsten außeralpine Buckelwiesen in Bayern. Sie sind landschaftliches Vorbehaltsgebiet und gelten als landesweit bedeutsam. Trotzdem sind von ehemals 176 ha an wertvollsten Buckelwiesen-Huteflächen heute nur ca. 30 ha an Biotopflächen übrig geblieben. Der Rest wurde zugebaut, geplant oder ist zugewachsen. Weiterer Verlust würde durch den Endbahnhof und deren begleitenden Baumaßnahmen folgen.

Das FFH-Gebiet wird durch den Endbahnhof laut FFH-Verträglichkeitsprüfung erheblich beeinträchtigt. Gemäß § 34 Abs. 3 des BNatSchG besteht damit eine rechtliche Verpflichtung zur Prüfung von Alternativen. Diese zumutbare Alternative ist laut FFH-Verträglichkeitsprüfung der Endbahnhof Robert-Schumann-Weg.

Eine zu prüfende Alternative wäre aber auch ein Endbahnhof Geretsried Mitte im Ostbereich der Böhmwiese gewesen. Dies ist aber nicht geschehen und muss nachgeholt werden. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde vom Büro VIEREGG - RÖSSLER GmbH erstellt und legt dar, dass damit die fußläufige Erreichbarkeit des Schulzentrums Geretsried und des Stadtzentrums am Karl-Lederer-Platz erheblich besser werden würde. Bei der bisherigen Planung wird das gesamte kostenaufwendige Schulbussystem aufrechterhalten werden müssen. So würde es zumindest für die Schüler aus Gelting, Wolfratshausen und den weiteren S-Bahnbereich wegfallen. Die Kostenersparnis durch die verkürzte Streckenführung und die nicht notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für FFH und Bannwald sind enorm und wiegen eine schlechtere Erreichbarkeit des Ortsteiles Geretsried-Stein sicher bei weitem auf (Planung Haltepunkt Böhmwiese-Ost s. Anhang)

Die Ablehnung eines Endbahnhofes außerhalb des FFH-Gebietes kann in einem Ausnahmeverfahren nur durch zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses begründet sein bei dem keine zumutbaren Alternativen bestehen.

- ▶ Der BN ist der Meinung, dass das öffentliche Interesse nicht hoch genug ist und die Alternativen durchaus zumutbar sind, um nicht ins FFH-Gebiet bauen zu müssen!

Die angegebenen Gründe, die gegen die Variante RSW sprechen, sind an den Haaren herbeigezogen und nicht ausreichend begründet. Nachweise fehlen völlig. Nachfolgend Beispiele hierzu aus der Umweltverträglichkeitsstudie: „#aufgrund des zu geringen Nutzens ist die Förderfähigkeit nicht gegeben und sie kann deshalb nicht umgesetzt werden; #die einzige Alternative wäre dann der Verzicht auf die Verlängerung der S7;#die Projektziele hinsichtlich der besten Verkehrsverlagerung des Individualverkehrs auf den ÖV können dadurch nicht erreicht werden; #bei einem Verzicht können die Ziele des Umweltschutzes ebenfalls nicht erreicht

werden, weil die Umweltbelastung durch den motorisierten Individualverkehr nicht minimiert werden sondern steigen.“

Die verkehrlichen Untersuchungen zur Begründung des öffentlichen Interesses bleiben schwammig. Völlig undurchsichtig bleibt die Berechnung des Kosten-Nutzen-Faktors. Es wird argumentiert, dass dieser Faktor im Falle des Endbahnhofs Robert-Schumann-Weg (RSW) bei 1,01 und damit abgerundet bei 1,0 und damit nicht über 1,0 ist, was ihn unwirtschaftlich macht. Für den Endbahnhof Richard-Wagner-Straße (RWS) wird er mit 1,09 angegeben, was aufgerundet 1,1 also über 1,0 ist. Der kleine Unterschied von 0,08 Bewertungspunkten soll den erheblichen Eingriff in ein FFH-Gebiet möglich machen! Diese kleine Differenz könnte auch innerhalb der Fehlertoleranz liegen.

► Solange die DB sich weigert, die Berechnungsgrundlagen für die Kosten-Nutzen-Untersuchung (NKU) öffentlich zu machen, kann die NKU nicht dazu dienen die Variante RSW abzulehnen.

Die NKU soll laut Abschätzung des Büro VIAREGG – RÖSSLER für den Endbahnhof Böhmwiese-Ost bei 1,5 liegen. Wie auch immer sie ihn ausgerechnet haben.

Es wird argumentiert, dass das öffentliche Interesse der Stadt Geretsried an einem Endbahnhof RWS u.a. darin besteht, dass die Attraktivität des Gewerbegebietes Süd erhöht und Geretsried für zusätzliche Siedlungsentwicklung attraktiver wird. Doch Geretsried ist umgeben von Schutzgebieten, die laut FFH-Ausnahmeprüfung nur kleinflächige Ausweisung von Wohn- oder Gewerbestandorten zulässt. Eine Attraktivitätssteigerung bringt also nicht viel!

Durch den Endbahnhof RWS würden eine Schneise und ein großes Loch im Bannwald entstehen. Hierdurch würde einer weiteren Bebauung und Besiedelung in hochsensiblen Bereichen Vorschub geleistet werden. Der Hinweis, dass die Gmd. Königsdorf ein Gewerbegebiet nahe des Endbahnhofes auf der grünen Wiese errichtet hat und plant dieses zu erweitern, führt in der FFH-Ausnahmeprüfung in diese Richtung: Luftlinie sind das nur 1,8 km, eine direkte Anbindung durch das Grundholz (teils FFH-Gebiet und Wasserschutzzone etc.) scheint schon in den Köpfen der Planer umherzueistern.

► Der BN fordert, dass in der FFH-Ausnahmeprüfung nicht nur die konkret geplanten Zerstörungen, sondern auch die Gefahr weiterer Beeinträchtigungen berücksichtigt und abgewägt werden soll!

Völlig unberücksichtigt bleibt die Tatsache, dass die äußerst wertvollen Buckelwiesenfluren ja nicht an der FFH-Grenze halt machen, sondern sich über das gesamte Grund- und Brandholz erstrecken. Die Zerstörung der Fluren auch außerhalb des FFH-Gebietes wird nicht erwähnt, auch nicht wie der Ausgleich hier erfolgen soll. Laut Regionalplan müssen „besondere Bodenbildungen, die eine hohe naturgeschichtliche Zeugniskraft aufweisen (wie z. B. die Buckelwiesen), geschützt werden“. Das werden sie bei der Variante RWS aber nicht!

► Der BN fordert, dass die Buckelwiesenflur in ihrer gesamten Ausdehnung kartiert werden müssen.

► Da die Buckelwiesen an einem anderen Platz nicht wiederhergestellt werden können, also kein Ausgleich möglich ist, fordert der BN, dass deren Zerstörung generell zu unterbleiben hat!

Laut Planfeststellungsunterlagen ist ein wesentlicher Vorteil der S7-Verlängerung die bessere Anbindung von Bad Tölz, Bad Heilbrunn, Penzberg und Beuerberg an den MVV. Doch ein zwingendes öffentliches Interesse sollte es auch sein, keinen weiteren Verkehr in die Wohngebiete entlang der Richard-Wagner- und Jeschkenstraße zu ziehen. Dies würde durch den Linienbusverkehr zum Endbahnhof RWS aber auch durch den Individualverkehr zum P&R-Platz geschehen. Bei einem Endbahnhof RSW oder Böhmwiese wären nur die wenigen Bewohner entlang der B11 betroffen.

Eine optimale Anbindung des Oberlandes an die S7 würde sich erst mit einer Verlängerung der Bahn bis nach Königsdorf ergeben. Die Trasse müsste durch das Grundholz und entlang der Grundstrasse führen. Hierdurch wäre Königsdorf und das neuen Gewerbegebiet fußläufig gut angebunden. Es gäbe beste Anbindungen nach Bad Tölz, Bad Heilbrunn und Beuerberg. Entlang der B11 wäre vor den Toren Königsdorfes genug Platz für einen großen Endbahnhof. Im FFH-Gebiet müsste so nur ein S-Bahnhaltepunkt ohne P&R-Platz und mit nur einer kleinen Bushaltestelle für den Stadtverkehr entstehen. Leider wurde diese Variante nie geprüft...

► Für den BN ergibt sich folgende Prioritätenliste, was die Lage des Endbahnhofes angeht: beste Lösung: Böhmwiese-Ost, zweitbeste: Robert-Schumann-Weg, drittbeste: Königsdorf, schlechteste: Richard-Wagner-Strasse.

### 3. Bewertung des FFH-Gebietes

Laut Landschaftspflegerischen Begleitplanes wurde im FFH-Gebiet bereits im Sommer 2006 eine Vegetations-, Struktur und Nutzungskartierung im Maßstab 1:1.000 durchgeführt. Die Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen wurde zuletzt im Sommer 2011 im Gelände auf ihre Aktualität hin überprüft.

Durch einen von der uNB und der RvObb genehmigten Landschaftspflegeantrag vom BN wurden im Herbst und Winter 2011 mit Einverständnis der Grundstückseigentümer die Geretsrieder Buckelwiesen im FFH-Gebiet auf 1,8 ha gemäht und auf rund 3 ha entbuscht. Diese Maßnahmen wurden von der Weidegenossenschaft für so gut befunden, dass sie den gesamten Nordteil der Buckelwiesen bis zur RWS auf rund 4,3 ha im Juni 2012 wieder eingezäunt und anschließend mit Jungvieh bestoßen wurde (s. Abb. 1). Vor 20 Jahre wurde das letzte Mal hier beweidet!



Abb. 1: entbuschte und beweidete Flächen an der RWS. Hier soll die S-Bahn durchführen!

Durch einen Vertragsnaturschutz (VNP) -Mähvertrag vom BN im NW-Eck der Buckelwiesen und einen VNP-Beweidungsvertrag auf der gesamten Fläche der Königsdorfer Alm der Weidegenossenschaft ist die Pflege und der Erhalt des LRT 6210 (Naturnaher Kalk-Trockenrasen) auf Dauer sichergestellt. Er ist jetzt erheblich größer in der Ausdehnung als in Abb. 3, FFH-Verträglichkeitsprüfung (s. Abb. 6 im Anhang)!

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung schreibt von „aufgelassener extensiver Nutzung sowie fehlender Pflege. In den Randbereichen geht der Kalk-Trockenrasen in ruderalisierte, verfilzte und auch verbuschte Bestände über, die aktuell kaum mehr den Charakter der Kalk-Trockenrasen tragen“ Außerdem wird argumentiert: „Bei den vorhabensbedingt betroffenen Beständen der ‚Kalkmagerrasen‘ ... handelt es sich ausschließlich um solche verfilzte, stark verbuschte oder auch ruderalisierte Relikte dieser ehemals vermutlich beweideter Offenlandflächen. Teilweise besitzen diese Flächen auch eher den Charakter von Schlagfluren. Bemerkenswerte Orchideenvorkommen sind im Untersuchungsgebiet nicht zu finden.“

Dies gilt alles nicht mehr! Die Flächen sind jetzt gepflegt und beweidet und auf den jetzt sonnigen Böden haben viele Orchideen neu gekeimt.

Entlang der geplanten 1,3 km langen Bahntrasse im FFH- und Bannwaldgebiet quer zur RWS wurden außerdem große Bestände von *Epipactis atrorubens*, *Epipactis helleborine*, *Carlina acaulis* vom BN kartiert. Es gibt einzelne Vorkommen von *Gentiana verna*, *Allium carinatum*, *Ajuga reptans*, *Platanthera bifolia* und *Polygala chamaebuxus*. Alles Arten der Roten Liste!. Sie wachsen aber auch außerhalb des FFH-Gebietes. In Verlängerung des Dieselweges ist z.B. noch ein großer Bestand der Silberdistel im Biotop 8134-0222-013 zu

finden, direkt auf den geplanten Abstellgleisen (s. Abb. 2)! Eine Aufstellung der gefundenen Pflanzenarten entlang der Variante RWS ist im Anhang (Tab. 1) zu finden.



Abb. 2: vitale Silberdistelbestände im Buckelwiesen-Biotop 8134-0222-013 außerhalb des FFH-Gebietes

- ▶ Der BN fordert, dass das zu überbauende Gebiet im Bereich des LRT 6210 neu bewertet werden muss. Eine worst-case –Bewertung reicht nicht aus!
  - ▶ Auch die Ausgleichsflächen (Flurnr. 9342/131 und 130, Stadt Geretsried) wurden zu großen Teilen entbuscht, gemäht und werden jetzt jährlich beweidet. Auch hier muss eine bessere Bewertung der Flächen und ein Angleich der Ausgleichsfaktoren durchgeführt werden!
  - ▶ Die Ausführungen im Erläuterungsbericht („Ruderalfluren, sonstige Stauden- und Himbeerfluren sind vorhanden. Nutzungen oder Pflegemaßnahmen sind nicht erkennbar“) stimmen nicht mehr. Der Bericht muss angepasst werden.
  - ▶ Die Aussage, dass bei der Betrachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen die Variante RWS wesentlich günstiger ist, als die RSW gilt nicht mehr, da im Bereich RSW durch eine Überbauung jetzt auch wertvolle landwirtschaftliche Huteflächen verloren gehen würden. Dies wäre übrigens der einzige von 10 Schutz- bzw. Sachgütern gewesen, der für den Endbahnhof RWS gesprochen hätte (s. Tab. 2 im Anhang).
  - ▶ Die 2013 abgeschlossenen VNP-Verträge gelten für 5 Jahre und deren Flächen dürfen in dieser Zeit nicht kleiner werden, sonst muss bereits erhaltenes Geld zurückgezahlt werden. Es muss deshalb auf den jetzt schon eingezäunten Weidebereich bei der Planung verzichtet werden. Auch muss die geplante Zufahrt im Westen von Flurnummer 9324/129/4 ein Grünweg bleiben, damit die VNP-Fläche nicht geteilt werden muss. Sie hätte dann keine 500 qm mehr, wodurch die Mindestgrenzen für eine Mahd- Förderung unterschritten wäre.
- Es wurde in der Planung festgestellt, dass die fürs FFH-Gebiet Königsdorfer Alm im Standard-Datenbogen genannten prioritären Orchideenarten des LRT 6210 (*Orchis militaris*, *O. morio*, *O. ustulata*, *Ophrys insectifera*, *Gymnadenia conopsea* und *G. odoratissima*) in der Untersuchungsfläche nicht vorkommen und deshalb der Eingriff einer Überbauung „nur“ erheblich ist und ausgeglichen werden kann.
- Laut Biotopkartierung kommen im Biotop 8134-0221-001 (Königsdorfer Alm) aber nur *Orchis morio* und *Gymnadenia conopsea* vor. Wie sollen weitere prioritären Orchideen dann überhaupt nachgewiesen werden? Bedeutsame Gefäßpflanzen sind laut ABSP auf den Buckelwiesen beispielsweise Gekielter Lauch (*Allium carinatum*, Silberdistel (*Carlina acaulis*) und Frühlingsenzian (*Gentiana verna*). Alle diese Arten sind direkt auf der geplanten S-Bahnstrecke vom BN am 22.07.2012 nachgewiesen worden (s. Tabelle 1 im Anhang)!
- ▶ Der BN fordert, dass die Ergebnisse der durchgeführten Vegetationsaufnahmen veröffentlicht werden. Außerdem müssen sie jährlich wiederholt werden, um aktuell zu bleiben!
  - ▶ bisher sind keine Tagfalter und Heuschrecken kartiert worden. Dies muss schleunigst nachgeholt werden!

Im FFH-Gebiet ist mit bedeutsamen Tagfaltern, wie beispielsweise dem Wald-Wiesenvögelchen, dem Zwergbläuling und dem Abbiß-Scheckenfalter zu rechnen.

Im Bereich, wo die S-Bahn ins FFH-Gebiet eintreten würde, gibt es etliche Haselnusssträucher. Auch auf der Böhmwiese. Dies könnten Lebensräume der FFH-Anhangsart Haselmaus sein. Vom BN wurden bei der Pflanzenaufnahme evtl. entsprechende Fraßspuren (Haselnüsse mit Nagespuren) gesichtet. Bei der Artenschutzprüfung wurden nur in der Artenschutzkartierung (ASK) gesucht. Es wurde ein Hinweis aus dem Jahre 1986 gefunden, ein km weit weg vom Planungsgebiet.

► Da die ASK-Daten sehr unvollständig sind, wird vom BN gefordert, auf der gesamten Strecke nach der Haselmaus zu suchen um eine Zerstörung derer Lebensräume auszuschließen!

► Insgesamt widerspricht der BN den Ausführungen im landschaftspflegerischen Begleitplan energisch. Es wird dort geschrieben, dass „um die aus der erheblichen Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes resultierende Unzulässigkeit des Projekts überwinden zu können, wurde ...nachgewiesen, dass alle gem. Art. 6 Abs. 4 UAbs. 1 und 2 der FFH-RL bzw. § 34 Abs.3 BNatSchG erforderlichen Abweichungsgründe für eine ausnahmsweise Zulassung des Projekts vorliegen“. Diese erforderlichen Abweichungsgründe liegen nach Meinung des BN nicht vor!

#### 4. Ausgleichsmaßnahmen

Ein großer Teil der Ausgleichs- und Aufwertungsmaßnahmen werden auf Flurstücken der Stadt Geretsried durchgeführt. Dies sind lang gestreckte Handtuch-Flurstücke, die sehr verteilt in der Landschaft liegen. Laut Landschaftspflegerischen Begleitplan sollten aber große Flächeneinheiten angestrebt werden. Dies widerspricht dem geplanten Ausgleichskonzept der DB!

Die Flurstücke der Stadt Geretsried im FFH-Gebiet haben (bzw. hatten) nur Aufwertungspotential, weil es die Stadt über Jahre versäumt hat, die Grundstücke naturschutzfachlich richtig zu bewirtschaften. Laut BNatSchG sind Städte und Kommunen aber verpflichtet ihre Grundstücke vorbildlich zu pflegen. Eigentum verpflichtet, das gilt besonders auch für die öffentliche Hand! Die Grundstücke auf den Buckelwiesen sind nicht regelmäßig geschwendet, beweidet oder gemäht worden, obwohl dies in der Biotopkartierung schon im Jahre 1993 gefordert wurde.

► Der BN fordert, dass keine Grundstücke der Stadt Geretsried als Ausgleich aufgewertet werden dürfen auf denen es die Stadt über Jahre versäumt hat diese richtig zu bewirtschaften.



Abb. 3: zu schützende Solitärbäume z.B. auf Fläche A5

Anmerkungen des BN zu den einzelnen Ausgleichsflächen:

- ▶ A1, A2, A3: in Ordnung, wenn die jährliche Mahd (1 – 2x) und die Pflege der Streuobstwiese (Mahd darunter, Ernte und Verwertung des Obstes, Obstbaumschnitt) sichergestellt sind
- ▶ A4, A5, A8: in Ordnung, wenn der Schutz von alten Solitärbäumen (Eichen, Buchen) am jetzigen Waldrand durch einen großen Pflanzabstand von neuen Bäume sichergestellt ist (s. Abb. 3)
- ▶ A6: die Aufforstung des Fußballplatzes und von Magerrasenflächen ist abzulehnen. Es muss Ersatz geschaffen werden (Magerrasen, Steinhäufen) für die vielen Biotopflächen (Nr. 8134-0262-001), die im Bereich der Böhmwiese (Gleise, Bahnhof, P&R, Busbahnhof) verloren gehen werden. Da es eine Zufahrt gibt, kann der anzulegende Magerrasen später auch regelmäßig gemäht werden.
- ▶ A7 /A7a: in Ordnung wenn die Sohle des neu zu entstehenden Bachlaufs so abgedichtet wird, dass keine nennenswerten Wassermengen versickern.
- ▶ A9: zu begrüßen, wenn eine jährliche Mahd (1 – 2x) sichergestellt ist.
- ▶ A10: die Fläche liegt im Bereich der ehemaligen Hutewaldflächen der Königsdorfer Alm. Womöglich gibt es hier sogar noch alte Weiderechte (nachzuschauen beim Vorsitzenden der Weidegenossenschaft Klemens Schwaighofer). Statt weiterer Aufforstung wäre hier die Umwandlung in den äußerst bedrohten FFH-Lebensraumtyp 6510 (extensive Mähwiese) naturschutzfachlich zu fordern.
- ▶ A11: Die Umwandlung von intensiv bewirtschaftetem Grünland in eine extensive Mähwiese ist zu begrüßen. Doch es ist strikt abzulehnen, dass im NO-Teil eine große Waldfläche entsteht. Sie läge auf der Abwasserkanaltrasse von Geretsried nach Wolfratshausen. Im Genehmigungsbescheid hierzu heißt es, dass diese Trasse als Biotopbrücke dienen soll und von Baumbewuchs frei bleiben muss. Sie wird vom BN, der die Magerrasen am alten Tennisplatz pflegt, bis zum jetzigen Grünland mitgemäht.

Außerdem ist der Bereich zwischen Waldram und Geretsried-Nord östlich der B 11 vom Regionalplan als ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung herausgestellt. Der Ausblick vom Wanderweg entlang der Kanaltrasse nach SW in die Alpen muss frei bleiben (s. Abb. 4)!



Abb. 4: abzulehnende Aufforstung an der Kanaltrasse südl. Waldram.

Die Flugschneise entlang der Trinkwasserleitung München etwas weiter südlicher sollte zum Offenlandbereich ebenfalls frei bleiben (s. Abb. 5)

- ▶ A/CEF 12: in Ordnung
- ▶ A/CEF 13: die Anlage von Steinhäufen und von mageren, trockenen Rohbodenstandorten mag in Ordnung sein. Eine anschließende Sukzession d.h. Nichtstun und Verbrachen- und Verbuschenlassen der Fläche ist aber strikt abzulehnen! Es sollte zusammen mit der Baustelleneinrichtungsfläche 36 südlich davon

eine große extensive Mähwiese angelegt werden, die auch der Erholung dienen würde. Die jetzige Situation in diesem Bereich ist nicht zufriedenstellend.



Abb. 5: die Flugschneise entlang der Trinkwasserleitung München sollte nach S offen bleiben und dort nicht aufgeforstet werden (A 11)

- ▶ A/K 1: diese Fläche hat die Stadt Geretsried verbuschen lassen, obwohl sie zu einer Pflege laut neuem Naturschutzgesetz verpflichtet gewesen wäre. Solche Flächen sind deshalb grundsätzlich als Ausgleichsfläche abzulehnen. Außerdem wird das südl. Drittel seit Jahren beweidet, der Rest wird seit 2012 mit Jungvieh bestoßen. 2011 ist das nördliche Drittel gemäht und überall entbuscht worden. Nur in den zentralen Flächen könnten noch größere Bäume entnommen werden um eine Huteweide mit weniger Beschattung wiederherzustellen. Entsprechende Ausgleichsfaktoren sind zu reduzieren!
- ▶ Die Aufastung von Altbäumen wurde für Landschaftspflegemaßnahmen von der uNB in diesem Bereich verboten, da tiefhängende Äste wichtige Versteckmöglichkeiten für Reptilien darstellen. Die DB hat sich auch an dieses Verbot der Aufastung zu halten!
- ▶ Die Neuansaat von Magerrasen ist nicht nötig. Das Arteninventar ist noch vorhanden.
- ▶ Da es auf dieser Kohärenzsicherungsfläche K1 keine Fördergelder vom VNP und keine Betriebsprämie vom AELF gibt, müssen die Königsdorfer Landwirte für die Beweidung von der DB auf Dauer entsprechend hoch entschädigt werden!
- ▶ wenn der Endbahnhof kommt, werden viele Leute vom Bahnhof direkt durch die Weideflächen nach Geretsried Stein gehen. Sie werden noch mehr (als jetzt schon) mit Müll um sich werfen, Hundehäufen hinterlassen, Weidezäune beschädigen und das Vieh durch Geretsried treiben. Um das zu verhindern ist ein stabiler Zaun, der nicht überstiegen werden kann entlang des neuen Fußweges an den Gleisen einzubetonieren.
- ▶ A/K 2: Auch diese Ausgleichsfläche liegt im Bereich der ehemals 171 ha großen Hutewaldflächen und es bestehen wohl alte Weiderechte auf der Fläche. Es ist deshalb problematisch hier einen Waldmeister-Buchenwald anpflanzen zu wollen.
- ▶ Im Südteil der Ausgleichsfläche liegt außerdem das Biotop 8134-0222-009 (Magerrasen und Altgrasbestände südlich Geretsried). In der Biotopkartierung wird geschrieben: „Um eine völlige Wiederbewaldung zu verhindern, wird eine Auflichtung der Gehölze empfohlen“. Es ist strafbar, wenn hier ohne Ausnahmegenehmigung (die normalerweise nicht erteilt wird) aufgeforstet wird!
- ▶ die aktive Einbringung von Todholz ist eine Geldverschwendung und schädigt durch das Befahren mit schweren Maschinen Boden und Vegetation. Dies ist abzulehnen!

Grundsätzliches zu den Ausgleichsmaßnahmen:

- ▶ Statt kleinflächiger Maßnahmen auf Flurstück-Handtöchern der Stadt Geretsried sollten im gesamten FFH-Gebiet Verbesserungen erfolgen. Im Bereich des Brandholzes, östlich der Königsdorfer Alm und südlich von Stein sollten die Grundeigentümer kontaktiert, Einverständnisse eingeholt oder Flächen aufgekauft werden um hier die alten wertvollen Hutewaldstrukturen wiederherzustellen und großflächig zu beweiden.
- ▶ eine sinnvolle Maßnahme im Bereich von Gelting wäre die Sicherung letzter Feldlerchen-Brutplätze. Es kann allerdings sein, dass diese Vogelart inzwischen völlig verschwunden ist oder es spätestens nach der Zerschneidung landwirtschaftlicher Flächen durch die S-Bahn sein wird. Auf jeden Fall würde die Anlage von Lerchenfenster helfen. Die Landwirte müssten entsprechend entschädigt werden.

Gezeichnet: Friedl Krönauer, 1. Vorsitzender BN-Kreisgruppe Töl-Wor

Verfasser: Dipl. Biol. Achim Rücker, 2. Vorsitzender BN-Kreisgruppe Töl-Wor

## Literatur:

VIEREGG - RÖSSLER GmbH: Verlängerung der S-7-Strecke nach Geretsried: Machbarkeitsstudie für eine Endstation Geretsried Mitte statt Geretsried Süd, Gutachten im Auftrag von Franz Fuchs, München, den 12.10.2012

Alle weiteren Zitate sind der Daten-DVD „Planfeststellung Verlängerung Wolfratshausen-Geretsried (S7)“, Herausgeber DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich Süd, München 2012

## Anhang

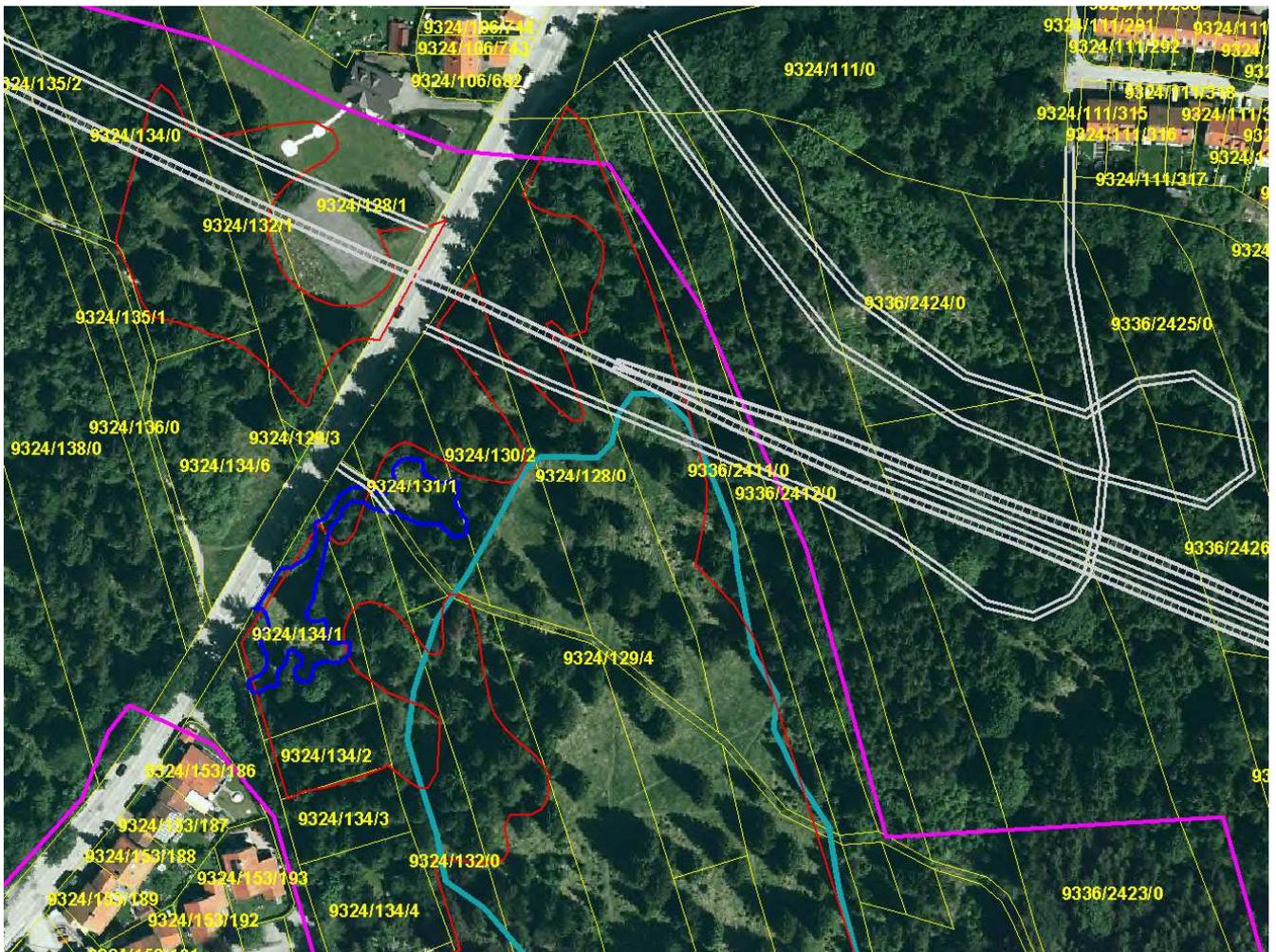


Abb. 6: Geplante Zerstörungen im Nordteil des LRT 6210 (Buckelwiesen). Die aktuellen VNP-Flächen Beweidung (hellblau) und die Mahd (dunkelblau) wären betroffen. Rot: Grenze Biotopkartierung, Violett: Grenze FFH-Gebiet. Grau: neue Gleise, Wege und Straßen. Böschungen, der P&R-Platz und Busbahnhof sind nicht eingezeichnet.

**Pflanzenliste vom Endbahnhofbereich Richard-Wagner-Straße**

| FO | Artname wissenschaftl.    | Artname deutsch               | RL B           | RL D            | BNatSchG                                                                |
|----|---------------------------|-------------------------------|----------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 1  | Ajuga reptans             | Kriechender Günsel            | V Vorwarnstufe |                 |                                                                         |
| 1  | Allium carinatum          | Gekielter Lauch               | 3              | 3               |                                                                         |
| 1  | Anthyllis vulneraria      | Echter Wundklee               |                |                 |                                                                         |
| 1  | Astrantia major           | Große Sterndolde              |                |                 |                                                                         |
| 1  | Atropa belladonna         | Schwarze Tollkirsche          |                |                 |                                                                         |
| 1  | Brachypodium pinnatum     | Fieder-Zwenke                 |                |                 |                                                                         |
| 1  | Buphthalmum salicifolium  | Ochsenauge                    |                |                 |                                                                         |
| 2  | Campanula rotundifolia    | Rundblättrige Glockenblume    |                |                 |                                                                         |
| 2  | Cardamine enneaphyllos    | Quirlblättrige Zahnwurz       |                |                 |                                                                         |
| 1  | Carex pendula             | Hänge-Segge                   |                |                 |                                                                         |
| 2  | Carlina acaulis           | Silberdistel                  | V Vorwarnstufe |                 | BNatSchG: besonders geschützt                                           |
| 1  | Convallaria majalis       | Maiglöckchen                  |                |                 | NatEG vollkommen oder teilweise geschützt, Naturschutz-Ergänzungsgesetz |
| 4  | Epipactis atrorubens      | Braunrote Stendelwurz         |                | V: Vorwarnliste | BNatSchG: besonders geschützt; EU-VO: Anhang B                          |
| 2  | Epipactis helleborine     | Breitblättrige Stendelwurz    |                |                 | BNatSchG: besonders geschützt; EU-VO: Anhang B                          |
| 3  | Euphorbia cyparissias     | Zypressen-Wolfsmilch          |                |                 |                                                                         |
| 1  | Euphrasia officinalis     | Gemeiner Augentrost           |                |                 |                                                                         |
| 2  | Galium boreale            | Nordische Labkraut            |                | V: Vorwarnliste |                                                                         |
| 1  | Gentiana verna            | Frühlingsenzian               | 3              | 3               |                                                                         |
| 1  | Helianthemum nummularium  | Gelbes Sonnenröschen          |                |                 |                                                                         |
| 1  | Hepatica nobilis          | Leberblümchen                 |                |                 |                                                                         |
| 1  | Hypericum maculatum       | Geflecktes Johanniskraut      |                |                 |                                                                         |
| 1  | Iris pseudacorus          | Gelbe Schwertlilie            |                |                 | §A besonders geschützt, Bundes-Artenschutzverordnung                    |
| 1  | Lotus corniculatus        | Gewöhnliche Hornklee          |                |                 |                                                                         |
| 2  | Lycopodium annotinum      | Sprossender Bärlapp           |                |                 | §A besonders geschützt, Bundes-Artenschutzverordnung                    |
| 1  | Lythrum salicaria         | Blutweiderich                 |                |                 |                                                                         |
| 1  | Medicago lupulina         | Hopfenklee                    |                |                 |                                                                         |
| 1  | Melampyrum pratense       | Wiesen-Wachtelweizen          |                |                 |                                                                         |
| 1  | Monotropa hypopitys       | Fichtenspargel                |                |                 |                                                                         |
| 1  | Paris quadrifolia         | Vierblättrige Einbeere        |                |                 |                                                                         |
| 1  | Pastinaca sativa          | Pastinak                      |                |                 |                                                                         |
| 1  | Platanthera bifolia       | Weißer Waldhyazinthe          |                | 3               | §A besonders geschützt, Bundes-Artenschutzverordnung                    |
| 1  | Polygala chamaebuxus      | Buchsblättriges Kreuzblümchen | V Vorwarnstufe |                 |                                                                         |
| 1  | Polygonatum multiflorum   | Vielblütige Weißwurz          |                |                 |                                                                         |
| 3  | Polygonatum verticillatum | Quirlblättrige Weißwurz       |                |                 | §A besonders geschützt, Bundes-Artenschutzverordnung                    |
| 1  | Potentilla erecta         | Blutwurz                      |                |                 |                                                                         |
| 1  | Rhinanthus alectorolophus | Zottige Klappertopf           |                |                 |                                                                         |
| 1  | Scabiosa columbaria       | Tauben-Skabiose               |                |                 |                                                                         |
| 1  | Thymus pulegioides        | Breitblättriger Thymian       |                |                 |                                                                         |
| 2  | Trifolium alpestre        | Hügel-Klee                    |                | V: Vorwarnliste |                                                                         |
| 1  | Veronica officinalis      | Echter Ehrenpreis             |                |                 |                                                                         |
| 1  | Viola reichenbachiana     | Wald-Veilchen                 |                |                 |                                                                         |

Tab. 1: Blütenpflanzen auf der geplanten Gleistrassen vom Endbahnhof RWS (22.07.2012 mit Franz Breit) FO: Anzahl der Fundorte, RL: Rote Liste (Deutschland und Bayern)

Tab. 5.13: Zusammenfassung der Variantenreihungen – südlicher Abschnitt

| Schutzgut          | Schutzziel                                                                                     | Untersuchungsgegenstand                                                                                 | Ergebnis der Variantenreihung  |                                |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
|                    |                                                                                                |                                                                                                         | Variante „Robert-Schumann-Weg“ | Variante "Richard-Wagner-Str." |
| Menschen           | 1) Erhaltung gesunder Wohnverhältnisse                                                         | 1) Veränderung der Wohnverhältnisse durch Schallauswirkungen des Schienenverkehrs                       | o                              | o                              |
|                    | 2) Erhaltung von Flächen für die Nah- und Ferien-erholung und sonstige Freizeitgestaltung      | 1) Verlust von Erholungsflächen, Störung von Erholungsflächen durch Schallauswirkung                    | ++                             | --                             |
|                    |                                                                                                | 2) Beeinträchtigung der Zugänglichkeit von Erholungsflächen                                             | ++                             | --                             |
| Tiere und Pflanzen | Schutz der Lebensgemeinschaften und Lebensräume wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere | 1) Lebensraumverluste durch Überbauung und Isolation sowie randliche Störung von Lebensräumen           | ++                             | --                             |
|                    |                                                                                                | 2) Zerschneidung des Biotischen Gefüges                                                                 | ++                             | --                             |
| Boden              | Abwehr schädlicher Bodenveränderungen und Vermeidung nachteiliger Einwirkungen auf den Boden   | Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überbauung                                           | ++                             | --                             |
| Wasser             | Reinhaltung und Erhalt der Eigenschaften der Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser)    | Gefährdung von Oberflächengewässern und Grundwasservorkommen durch Eintrag von Schadstoffen             | o                              | o                              |
| Luft und Klima     | Erhaltung von Reinluftgebieten                                                                 | Veränderung der lufthygienischen Situation für Siedlungen durch Verlust von Reinluftentstehungsgebieten | ++                             | --                             |
| Landschaft         | Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft                                  | Veränderung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke                                             | +                              | -                              |
| Kulturgüter        | Erhaltung von Denkmälern                                                                       | Verlust von Bau- und Bodendenkmälern durch die geplante Baumaßnahme                                     | o                              | o                              |
| Schutzgut          | Schutzziel                                                                                     | Untersuchungsgegenstand                                                                                 | Ergebnis der Variantenreihung  |                                |
|                    |                                                                                                |                                                                                                         | Variante „Robert-Schumann-Weg“ | Variante "Richard-Wagner-Str." |
| Sachgüter          | 1) Sicherung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion                  | Verlust der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens durch Überbauung                                    | --                             | ++                             |
|                    | 2) Erhaltung des Waldes und Sicherung seiner Funktionen                                        | Verlust und Beeinträchtigung von Wald durch Überbauung und durch Zerschneidung von großen Waldbereichen | ++                             | --                             |

Zeichenerklärung:

Im Vergleich:

+++ = sehr günstig, + = günstig, o = gleich, - = ungünstig, -- = sehr ungünstig

Eine rechnerische Ermittlung eines Gesamtergebnisses zur Variantenreihung ist nicht ermittelbar, da die aufgeführten Untersuchungsgegenstände, Schutzziele und Schutzgüter unterschiedlich gewichtet wurden.

Tab. 2: Vorteile der Variante RSW und Nachteile RWS. Die rot markierte Bewertung müsste auch noch zu Gunsten von RSW geändert werden (Umweltverträglichkeitsstudie, Erläuterungsbericht)

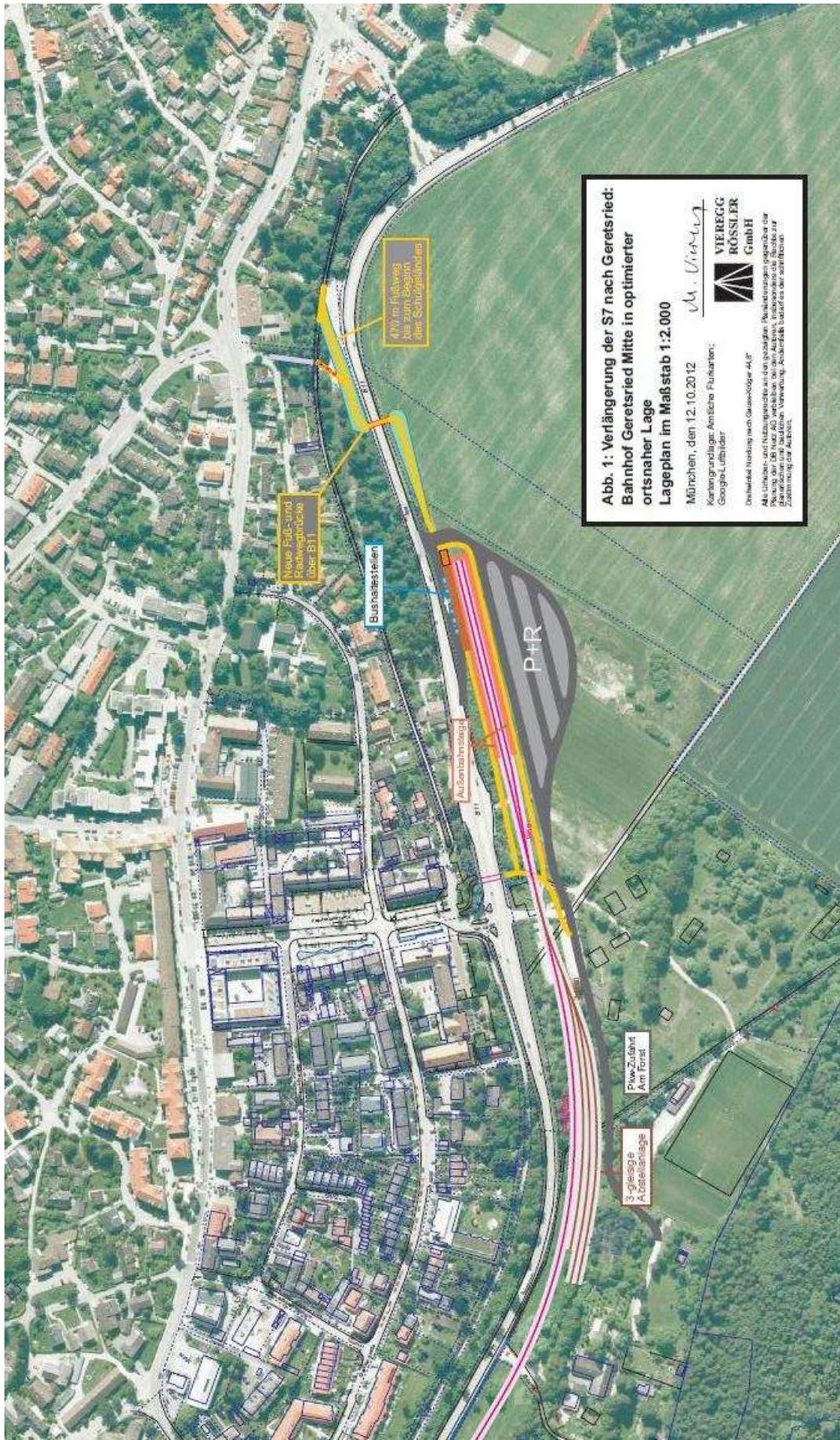


Abb. 7: Alternativplanung eines Endbahnhofes am Ostrand der Böhmwiese. Leider von der DB nie Alternativstandort geprüft (VIEREGG – RÖSSLER 2012)